Stadt Konstanz
Sozial- und Jugendamt

Tagesbetreuung für Kinder

Bedarfsplanung 2025

Tagesbetreuung für Kinder
Bedarfsplanung 2025

Oktober 2025

Herausgeber
Stadt Konstanz
Sozial- und Jugendamt
Benediktinerplatz 2
78467 Konstanz

Kontakt
Joachim Krieg
Jugendhilfeplanung
Tel. 07531 – 900 2470
E-Mail: Joachim.Krieg@konstanz.de

Rüdiger Singer
Jugendhilfeplanung
Tel. 07531 – 900 2478
E-Mail: Ruediger.Singer@konstanz.de

Druck
Stadt Konstanz | MediaPrint

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung 2

1 Bestandsaufnahme (Stichtag 01.03.2025) 3

1.1 Bestandserhebung 3

1.1.1 Belegung der Plätze 3

1.1.2 Ganztagsbetreuung 4

1.1.3 Freie Plätze 5

1.1.4 Auswertung der zentralen Vormerkliste zur Kindertagesbetreuung in Konstanz 6

1.1.5 Betreuungsquoten in Tageseinrichtungen und Spielgruppen 7

1.1.6 Tagesbetreuung für Kinder in Kindertagespflege 9

1.1.7 Entwicklung der Inanspruchnahme der Kindertagespflege 9

1.1.8 Betreuungsquote in Tageseinrichtungen und Tagespflege 9

1.1.9 Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder 10

2 Bedarfsplanung der Stadt Konstanz 13

2.1 Grundlagen der Bedarfsplanung 13

2.1.1 Vorausrechnung bis 2045 nach Altersgruppen für die Stadt Konstanz 13

2.1.2 Veränderung der Platzzahlen 15

2.2 Bedarfsplanung für die Altersgruppe unter 3 Jahre 16

2.2.1 Bedarfsentwicklung 16

2.2.2 Versorgungsquote 16

2.3 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 17

2.3.1 Bedarfsentwicklung 17

2.3.2 Versorgungsquote 18

2.4 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 6 bis unter 10 Jahren 19

2.5 Ausbauprogramm der Kindertagesbetreuung 20

2.5.1 Ausbauprogramm 2020 – 2030 20

3 Wesentliche Ergebnisse auf einen Blick 23

4 Anhang 24

4.1 Tabelle Belegte Plätze am 01.03.2025 24

4.2 Tabelle Betreuungsquote in der Stadt Konstanz am 01.03.2025 25

Vorbemerkung

Das System der Kindertagesbetreuung steckt seit längerem in der Krise. In Baden-Württemberg fehlen rund 60.000 Kitaplätze. Wären diese Plätze belegt, bräuchte es ca. 15.000 zusätzliche Erzieherinnen.

Auch in Konstanz fehlen mehrere hundert Plätze und entsprechende pädagogische Fachkräfte. Die Ursachen sind vielfältig – ebenso wie mögliche Lösungen. Klar ist:
Ein „weiter so" kann es angesichts dieser Faktenlage, angesichts der „Kitastrophe", wie sie mancherorts genannt wird, nicht geben.

Neben dem Rechtsanspruch auf Betreuung spielen auch ökonomische und gesellschaftliche Aspekte eine Rolle: etwa die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Bildungsgerechtigkeit in einer zunehmend gespaltenen Gesellschaft. Das wirft Fragen nach passenden Betreuungsformen und fairen Vergabekriterien auf.

Zudem stellen neue gesetzliche Anforderungen das System vor weitere Herausforderungen. Allen voran die Inklusion, die seit dem Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz verpflichtend ist. Doch wie kann eine Kita das leisten?

Konstanz war stets stolz auf die hohe Qualität der Betreuung – diese Qualität gilt es zu bewahren, denn sie bildet die Grundlage aller weiteren Maßnahmen.

2024 startete das Jugendamt den Prozess „Konstanzer Kita der Zukunft", beginnend mit einem Denktag im März. Schnell zeigte sich: Es gibt viele, teils widersprüchliche Ansätze – Qualität vs. Quantität, Fachkräfte vs. Quereinsteiger, Bildungsgerechtigkeit vs. Vereinbarkeit. Konsens war: Aus dem „versus" muss ein „und" werden – trotz angespannter Finanzlage. Seitdem arbeiteten rund 50 Teilnehmende in Arbeitsgruppen an Lösungen. Am 14. Mai 2025 fand der Kitagipfel als vorläufiger Höhepunkt statt.

Die folgende Berichterstattung des Sozial- und Jugendamtes fasst zentrale quantitative Entwicklungen und Planungen für 2025 zusammen.

Wer sich darüber hinaus für die qualitativen Ideen, Überlegungen und Planungen interessiert, dem sei die Dokumentation zur „Konstanzer Kita der Zukunft" ans Herz gelegt, die dem Jugendhilfeausschuss am 08.07.2025 vorgestellt wurde (Vorlage 2025-0825).

1 Bestandsaufnahme (Stichtag 01.03.2025)

1.1 Bestandserhebung

1.1.1 Belegung der Plätze

Am 01.03.2025 war in Konstanz das vorhandene Angebot an Plätzen zur Kindertagesbetreuung in folgender Weise belegt:

Einrichtungsart	Plätze genehmigt	betreute Kinder	0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		Schulkinder
			bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo	bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo	
Kindertagesstätten	3.526	3.016	270	290	1.272	1.039	124
Sondereinrichtungen	86	81	-	0	-	26	55
Schülerhorte, Päd. Mittagstisch	160	140	0	0	0	0	140
Spielgruppen	90	79	-	0	-	0	0
Zwischensumme			270	290	1.272	1065	319
Gesamt	**3.862**	**3.316**	**560**		**2.337**		**319**

Tabelle 1: Belegte Plätze in der Kindertagesbetreuung in Konstanz am 01.03.2025; ausführliche Tabelle unter 4.1

Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren, die in Krippen, Kindertagesstätten und Kinderhäusern betreut werden, ist im Vergleich zu 2024 (569 Kinder) leicht gesunken. Knapp 52 % aller in einer Krippe betreuten Kinder unter 3 Jahren besuchen diese mehr als 35 Stunden.

In den Krippengruppen und altersgemischten Gruppen werden zum Beginn des Kindergartenjahres Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren aufgenommen. Etliche dieser aufgenommen 2-jährigen werden vor dem 01.03.2025 drei Jahre alt und zählen so am Stichtag nicht mehr als betreute Kinder unter 3 Jahren. Dennoch belegen sie unter Umständen noch bis zum Ende des Kindergartenjahres einen Platz für Kinder unter 3 Jahren, sofern sie sich in einer Krippengruppe befinden und unterjährig der Wechsel in eine Kindergartengruppe nicht möglich oder sinnvoll ist.

Die Zahl dieser Kinder schwankt und führt zu statistischen Unschärfen. Wesentlich ist diese Zahl davon geprägt, inwieweit beim Wechsel von einer Krippe in eine Kindergartengruppe ein entsprechender Platz vorhanden ist. Aufgrund der angespannten Platzsituation im ü3-Bereich ist dies seit einigen Jahren oftmals schwierig.

Zum Stichtag 01.03.2025 waren 87 Kinder über drei Jahren in einer Krippe oder einer Spielgruppe.

Die Zahl der Kleinkinder in altersgemischten Gruppen bleibt 2025 mit 32 Kinder weiterhin niedrig (2024: 32 Kinder, 2023: 44 Kinder, 2022: 53 Kinder). Dies macht sich auch in der Kleinkind-Betreuungsquote bemerkbar (s. 1.1.5, 1.1.8).

Besonders im Bereich der über 3-jährigen Kinder führt der seit einigen Jahren bestehende Fachkräftemangel zu verzögerten Aufnahmen, Reduzierungen von Öffnungszeiten und Gruppengrößen sowie temporären Gruppenschließungen. Diese Auswirkungen zeigen sich momentan primär im Kindergartenbereich. Während zum 01.03.2021 2373 ü3-Kinder in einer Einrichtung betreut wurden, waren es zum 01.03.2025 36 Kinder weniger. Gleichzeitig stellt dies eine Verbesserung zum 01.03.2024 dar (82 Kinder weniger versorgt als 2021). Verschärft wird die Platzsituation zudem durch die von 2015 bis 2021 sehr starken Geburtsjahrgänge.

Die Schaffung weiterer Betreuungsplätze (vgl. 2.5) konnte hier bisher nur eine kleine Entlastung bringen. Fehlende Fachkräfte führten und führen dazu, dass Gruppen nur sukzessive und mit verringerten Betriebszeiten geöffnet werden können.

Die Zahl der betreuten Schulkinder in Kindertageseinrichtungen und Horten nach dem SGB VIII ist gegenüber dem Vorjahr (2024: 299 Kinder) mit 319 Kindern gestiegen. Dies stellt eine normale Schwankung zum Stichtag dar und keine grundsätzliche Tendenz. Die Nachfrage für die Schulkindbetreuung ist weiterhin vorhanden. Vor dem Hintergrund des nahenden Rechtsanspruchs auf eine Schulkindbetreuung im Grundschulalter wird sich diese Betreuungsform in den nächsten Jahren stark verändern mit dem Fokus der Betreuung an den Grundschulstandorten (vgl. 2.4).

1.1.2 Ganztagsbetreuung

Die Zahl der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die im Umfang von mehr als 35 Std/Wo betreut werden bewegt sich auf dem Vorjahresniveau (Abbildung 1: Entwicklung Ganztagesbetreuung).

Im Kleinkindbereich ist die Zahl der Kinder mit Ganztagesbetreuung im Vergleich zu den Vorjahren weiter leicht gesunken (-20 Kinder im Vergleich zu 2024) und befindet sich damit auf dem niedrigsten Stand.

Grundsätzlich haben weiterhin viele Familien einen Bedarf an Ganztagesbetreuung. In den Vormerkungen für einen Kita-Platz wünschen ca. 1/3 der Familien eine Ganztagesbetreuung, 2/3 wünschen sich verlängerte Öffnungszeiten (bis 7 Stunden) oder weniger. Die Verteilung ist dabei unabhängig vom Alter des Kindes.

Problematisch bei Ganztagesgruppen ist, dass sie entsprechend der Betriebserlaubnis und je nach Belegung eine geringere Platzkapazität haben, als Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ). Im Gegensatz zu einer VÖ-Gruppe können in einer Ganztagsgruppe zwischen zwei und fünf Betreuungsplätze weniger angeboten werden. Gleichzeitig ist für viele Eltern eine VÖ-Betreuungszeit (max. 34,9 Wochenöffnungsstunden) nicht ausreichend, um einer Berufstätigkeit in gewünschtem Umfang nachgehen zu können.

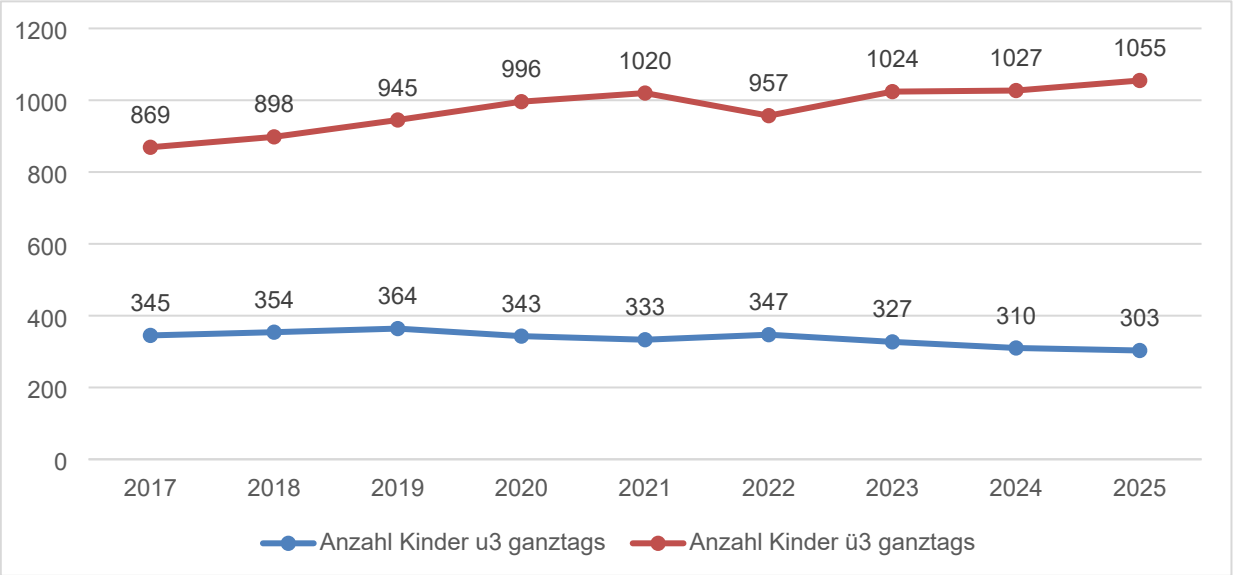

Abbildung 1: Entwicklung Ganztagesbetreuung

Im Zuge des Fachkräftemangels sind vor allem Ganztagesgruppen von Einschränkungen in den Öffnungszeiten betroffen. Während es in vielen Fällen nur zu vorübergehenden Kürzungen in den Öffnungszeiten kommt (z.B. aufgrund von vielen Krankheitsfällen), gibt es vereinzelt Gruppen, die dauerhaft ihre Stundenzahl reduzieren müssen (insbesondere aufgrund unbesetzter Stellen). Grundlage hierfür ist die Kindertagesstättenverordnung und der in der Betriebserlaubnis festgelegte Mindestpersonalschlüssel. Sobald dieser unterschritten wird und somit die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet ist, muss die Stundenzahl entsprechend reduziert werden.

1.1.3 Freie Plätze

In Konstanz gibt es keine dauerhaft freien Plätze! Gelegentlich werden Plätze kurzfristig freigehalten, wenn sich eine Aufnahme aus nicht planbaren Gründen verschiebt oder wenn eine Einrichtung durch viele neue Eingewöhnungen zu Beginn des Kindergartenjahres nicht alle Kinder parallel aufnehmen kann. Wie oben ausgeführt, kann es auch aufgrund fehlenden Personals zu unbelegten Plätzen kommen. Grundsätzlich sind alle Betreuungsangebote, wie in den Vorjahren, während des gesamten Kindergartenjahres vollständig ausgelastet.

Der Großteil neu belegbarer Kitaplätze steht zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres zur Verfügung. Im laufenden Kindergartenjahr kommt es vor allem aufgrund von Um- oder Wegzügen zu freien Plätzen. Diese werden in Absprache zwischen zentraler Kita-Vormerkung und aufnehmender Einrichtung in der Regel kurzfristig neu belegt.

Die Differenz von genehmigten und belegten Plätzen (vgl. 1.1.1), die zu der Annahme führen könnte, dass noch zahlreiche Plätze frei sind, ergibt sich aus drei wesentlichen Faktoren:

- In den altersgemischten Gruppen belegen Kinder, die noch nicht 3 Jahre alt sind, zwei Plätze.
- Inklusiv betreute Kinder belegen, je nach Umfang ihres individuellen Betreuungsbedarfs, ebenfalls mehrere Plätze. Die Empfehlung des KVJS besagt hier, dass pro Kind mit Behinderung der Betreuungsschlüssel um mindestens ein bis zu fünf Plätze abgesenkt wird.

- Einschränkung des Betreuungsangebots aufgrund fehlender Fachkräfte. So kann beispielsweise eine Gruppe aufgrund fehlenden Personals nur als Kleingruppe geführt werden (belegte Plätze), obwohl die Betriebserlaubnis eine höhere Anzahl vorsieht (genehmigte Plätze). Ebenso kann es zu verzögerten Aufnahmen neuer Kinder kommen.

Keine Berücksichtigung findet die Stichtagsthematik in den Zahlen. Damit ist gemeint, dass die Bewegungen zwischen dem jeweiligen 02.03. und dem Ende des Kindergartenjahres zum 31.08. mit diesen Zahlen nicht zu beobachten sind.

1.1.4 Auswertung der zentralen Vormerkliste zur Kindertagesbetreuung in Konstanz

Alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen in Konstanz sind an die zentrale Kita-Vormerkung angeschlossen. Ziel ist es, die Platzvergabe nach den Vergabegrundsätzen einfacher und transparenter zu gestalten, Mehrfachvormerkungen zu verhindern und zuverlässige Planungsdaten für die Bedarfsplanung zu liefern.

Für die Servicestelle „Kita-Vormerkung“ steht, neben den administrativen und verwaltungstechnischen Aufgaben, die in erster Linie die Bearbeitung und Validierung der eingehenden Vormerkungen umfasst, die Beratung der Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz im Vordergrund. Falls Eltern die gewünschte Betreuung nicht zur Verfügung gestellt werden kann, unterstützt die Servicestelle die Eltern bei der Suche nach alternativen Betreuungsangeboten oder vermittelt die Eltern weiter an den Fachdienst Kindertagespflege.

Die Beratungstätigkeit der Kita-Vormerkstelle ist in den vergangenen Jahren sehr stark angestiegen. Vor allem die Beratung von Familien, die keinen Kitaplatz erhalten haben und dadurch vor teils existenzielle Probleme gestellt werden, stellt für die Kolleginnen eine große Herausforderung und häufig auch eine psychische Belastung dar.

Seit drei Jahren mehren sich zudem juristische Auseinandersetzungen, Widerspruchsverfahren und Klagen von Eltern. Die Prüfung der Einzelfälle sowie die erhöhte Kommunikation mit Eltern und Anwälten, stellen eine erhebliche zeitliche Arbeitsbelastung für die Kita-Vormerkstelle und das Justiziariat dar.

Im letzten Jahr gab es knapp 40, im aktuellen Jahr bisher 28 verwaltungsrechtliche Verfahren. Seit Beginn des letzten Jahres wurden durch Eltern 27 Klagen und Anträge auf einstweilige Anordnungen (2024: 15, 2025: 12) beim Verwaltungsgericht auf Zuweisung eines Betreuungsplatzes eingereicht (Stand 01.10.2025). Zudem gibt es Schadensersatzforderungen durch Eltern wegen Verdienstausfalls. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl dieser Fälle sich weiterhin auf einem hohen Niveau befinden wird, so lange die Stadt den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht für alle Kinder erfüllen kann.

Die Grenze zu einem Kleinkindbetreuungsplatz liegt im Kindergartenjahr 2024/25 bei einer Berufstätigkeit einer Zweielternfamilie von ca. 185 % Arbeitsumfang und befindet sich damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Stand 01.10.2025 konnte folgenden Kindern, für die eine Vormerkung angelegt wurde, noch kein Betreuungsangebot gemacht werden:

Aufnahmewunsch	bis 31.12.2025	bis 30.06.2026	Gesamt
unter 3 Jahre	268	137	405
3 Jahre bis Schuleintritt	272	87	359
Gesamt	540	224	764

Tabelle 2: Vormerkungen für Kinder ohne Platzangebot mit Aufnahmewunsch bis zum 31.12.2025 bzw. 30.06.2026 (Stand 01.10.2025)

Für eine Aufnahme bis zum 31.12. eines Jahres, muss eine Vormerkung bis zum 01.03. desselben Jahres angelegt sein. Für 187 unversorgte u3-Kindern und 160 unversorgte ü3-Kindern sind die Vormerkungen fristgerecht zum 01.03.2025 erfolgt. Die restlichen Vormerkungen sind nach dem Stichtag angelegt worden.

Zum Beginn des Kitajahres 2025/2026 wurden durch die Einrichtungen weiterhin freie Plätze zur Belegung gemeldet. Insofern ist zu erwarten, dass im Laufe des Kindergartenjahres noch weitere Kinder versorgt werden können.

Bei der Interpretation der Zahlen der unversorgten Kinder ist zu beachten, dass auch Kinder mit dem Wunsch eines Einrichtungswechsels eine Vormerkung anlegen. Häufig wird jedoch nicht angegeben, dass das Kind bereits in einer Einrichtung oder der Kindertagespflege betreut wird, sodass diese Kinder zunächst als unversorgt angesehen werden. Somit ist davon auszugehen, dass die Zahl der tatsächlich unversorgten Kinder niedriger ist.

59 Kinder haben zum Stichtag einen selbstbeschafften Betreuungsplatz in einer der Nachbargemeinden, davon 34 Kinder in der Schweiz. Die Zahl der selbstbeschafften Plätze hat sich damit zum Vorjahr nur leicht gesteigert (2024: 57 Kinder). Es ist das Ziel, dass für alle Kinder der Rechtsanspruch in Konstanz erfüllt und die Zahl der in der Schweiz betreuten Kinder verringert wird. Im Gegensatz zu den in Konstanz betreuten Kindern, leistet das Land keine Zahlungen für anderorts betreute Konstanzer Kinder. Die Stadt muss vielmehr an die anderen Gemeinden für die Betreuung dieser Kinder einen Kostenausgleich leisten.

1.1.5 Betreuungsquoten in Tageseinrichtungen und Spielgruppen

Durch den Vergleich der Zahlen der betreuten Kinder zum 01.03.2025 mit den Zahlen der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe am 31.12.2024 wird die Betreuungsquote in Kindertagesstätten bezogen auf die verschiedenen Altersgruppen und Betreuungszeiten festgestellt:

	Gesamt	0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		Schulkinder	Spielgruppe
		bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo	bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo		
Betreute Kinder	3.295	270	290	1.272	1.065	319	79
Kinder in Konstanz	7.013	1.972		2534		2857	1.972
Betreuungsquote	-	13,7%	14,7%	50,2%	42,0%	11,2%	4,0%
Gesamtquote	**-**	**32,4%**		**92,2%**		**11,2%**	**4,0%**

*Tabelle 3: Betreuungsquote in Kindertagesstätten *inkl. Spielgruppen zum 01.03.2025, ausführliche Tabelle unter 4.2*

In der Stadt Konstanz wurden am Stichtag in der Altersgruppe unter drei Jahren insgesamt 639 Kinder (2024: 638; 2023: 709; 2022: 725), davon 560 in Einrichtungen und 79 in Spielgruppen betreut. Dies entspricht einer Gesamtquote von 32,4 % (2024: 29,9 %; 2023: 35,3%; 2022: 32,4 %).

Der Betreuungsumfang einer Spielgruppe gilt als nicht ausreichend, um den Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung zu erfüllen. Dennoch ist auch ein Spielgruppenangebot (mit eventuell ergänzenden Angeboten) für viele Eltern ausreichend, um ihren Bedarfen gerecht zu werden.

In den vergangenen Jahren war die Quote in der Kleinkindbetreuung stark durch die hohe Zahl der Kinder unter einem Jahr beeinflusst (Abbildung 2). Sie sinkt seit 2022 deutlich im Vergleich zu den Vorjahren und bewegt sich nun auf dem Niveau von den Jahren vor 2015. Aufgrund der weiterhin bestehenden Bautätigkeiten und veränderter Familienplanung wird die Konstanzer Bevölkerung in den nächsten Jahren voraussichtlich weiterwachsen. Diese Entwicklung stellt auch zukünftig eine Herausforderung für die Kindertagesbetreuung in Konstanz dar (s. Kapitel 2).

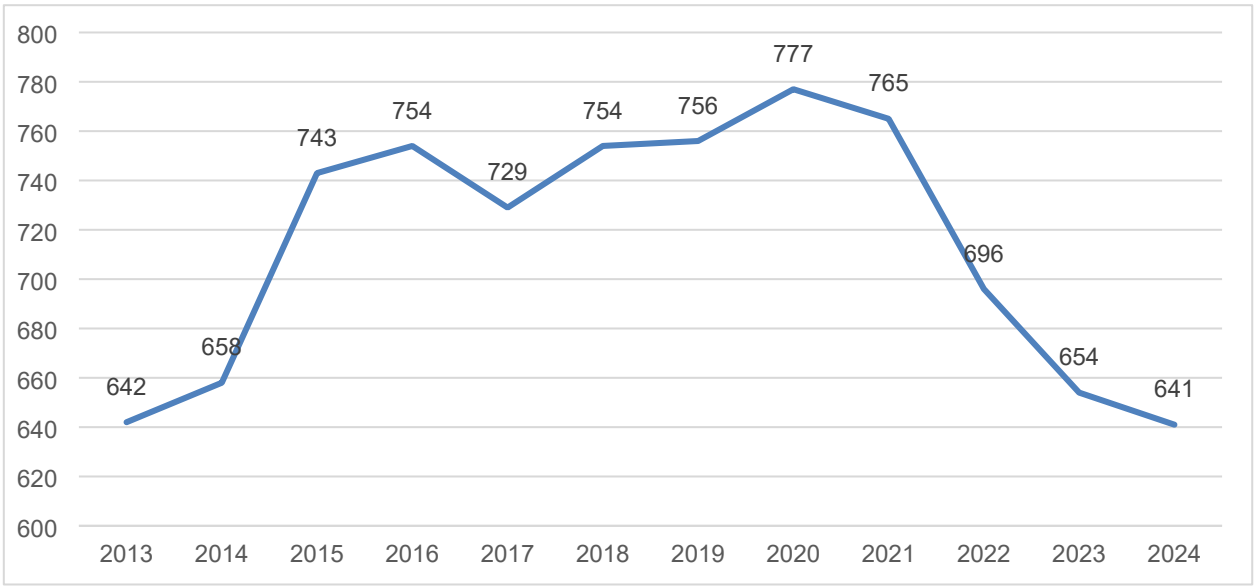

Abbildung 2: Zahl der Kinder unter 1 Jahr in Konstanz

1.1.6 Tagesbetreuung für Kinder in Kindertagespflege

Für Familien steht die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege sowohl als Alternative zur Betreuung in einer Tageseinrichtung zur Verfügung, wie auch als Ergänzung, wenn die Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen den individuellen Bedarf nicht vollständig abdecken. Das SGB VIII stellt die Förderung von Kleinkindern in der Kindertagespflege und in Tageseinrichtungen grundsätzlich als gleichrangige Betreuungsformen nebeneinander.

1.1.7 Entwicklung der Inanspruchnahme der Kindertagespflege

	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Betreute Kinder	**258**	253	242	232	241	240
Aktive Kindertagespflegepersonen	**73**	79	75	72	74	76

Tabelle 4: Entwicklung der Inanspruchnahme der Kindertagespflege

Die Zahl der aktiven Kindertagespflegepersonen unterliegt in den letzten Jahren stetigen Schwankungen. Obwohl es 2025 weniger aktive Kindertagespflegepersonen gibt, ist die Zahl der betreuten Kinder erneut gestiegen.

Trotz verschärfter Rahmenbedingungen (Verdoppelung des zeitlichen Umfangs des Qualifizierungslehrgangs auf 300 Unterrichtseinheiten, erhöhte Sicherheitsvorkehrungen in den Wohnungen, benötigte Zustimmung des Vermieters in Mietwohnungen) haben 4 Personen 2024 den Qualifizierungskurs erfolgreich absolviert. Zudem haben weitere 4 Personen einen Aufbaukurs absolviert, mit denen sie im Anschluss als Kindertagespflegeperson qualifiziert waren.

Die Kindertagespflege stellt eine wichtige Säule der Kleinkindbetreuung dar, da sie rund 22 % der betreuten Kinder in dieser Altersklasse versorgt (Tabelle 5).

1.1.8 Betreuungsquote in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Bezogen auf die gesetzlichen Vorgaben, wonach das bedarfsgerechte Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern auf die Förderung der Entwicklung der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtet sein muss, sind die im Rahmen der Tagespflege betreuten Kinder in der Betreuungsquote mit zu berücksichtigen. In der Altersgruppe 3 Jahre bis zum Schuleintritt wird die Tagespflege in der Regel ergänzend zur Betreuung in der Tagesstätte in Anspruch genommen, die Betreuungsquote erhöht sich deshalb nicht.

Bei den Spielgruppen hingegen reicht die wöchentliche Öffnungszeit von 10-15 Stunden. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf reicht dieses Angebot in der Regel nicht aus. Die Zahl der dort betreuten Kinder wird daher nicht in die Betreuungsquote für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren eingerechnet.

Alter	Betreute Kinder 2025 in...		Betreuungsquote			
	Kindertagesstätten	Kindertagespflege	**2025**	2024	2023	2022
0 bis unter 3 Jahre	560	158	**36,4%**	34,1%	35,1%	35,7%
3 Jahre bis zum Schuleintritt gesamt	2.337	67	**94,9%**	92,6%	91,0%	92,1%
3 Jahre bis zum Schuleintritt ganztags	1065	0	**42,0%**	40,5%	40,1%	38,4%
6 bis 10 Jahre	319	33	**12,3%**	11,9%	12,4%	14,1%

Tabelle 5: Betreuungsquote in Tageseinrichtungen und Tagespflege, ohne Spielgruppen

Unter Miteinbeziehung sämtlicher relevanter Betreuungsformen liegt die Quote der u3-Betreuung bei 36,4 %. Sie ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren gestiegen. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die gesunkenen Geburtenraten und weniger Kinder in dieser Altersstufe. Ein anderer Grund sind über 3-jährige Kinder in der Kindertagespflege und in Krippen, die Plätze belegen, die den unter 3-jährigen Kinder nicht zur Verfügung stehen, weil sie noch keine Anschlussbetreuung im Kindergarten haben. Zum Stichtag betrifft dies 67 Kinder.

Die Quote bei den Kindern über 3 Jahren ist gestiegen. Die Steigerung resultiert ebenfalls aus einer leicht gesunkenen Gesamtkinderzahl in dieser Altersgruppe und den zusätzlichen in der Kindertagespflege betreuten über 3-jährigen Kindern.

Die gesteigerte Betreuungsquote darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Kinder über 3 Jahre kein Betreuungsangebot haben und diesen aufgrund vorhandener aber nicht belegbarer Plätze (fehlende Fachkräfte) kein Betreuungsplatz angeboten werden kann.

1.1.9 Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder

Die Gesamtkosten der Tageseinrichtungen für Kinder werden durch Zuschüsse der Stadt Konstanz und des Landes Baden-Württemberg, durch die Elternbeiträge und den verbleibenden Eigenanteil der Träger finanziert.

	2024	2023	2022	2021
Gesamtkosten Personal (Personalkostenzuschüsse an freie Träger u. PK Stadt Konstanz)	48.644.286 €	42.949.802 €	36.912.181 €	33.673.562 €
lfd. Ausgaben städt. Einrichtungen (ohne PK)	4.505.567 €	5.044.509 €	4.683.264 €	4.639.420 €
Interkommunaler Kostenausgleich	41.591 €	46.778 €	97.699 €	63.683 €
Aufwendungsersatz selbstbeschaffte Betreuungsplätze [1]	425.523 €	191.012 €	---	---
Fortbildungsmittel päd. Personal an freie Träger	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €
Zuweisungen des Landes §29 FAG	17.139.657 €	17.452.320 €	16.982.451 €	16.725.376 €
Elternbeiträge städtische Kitas	1.134.590 €	925.811 €	881.204 €	823.053 €
Aufwendungen Stadt Konstanz (Personal- und Betriebskosten)	35.397.720 €	29.908.969 €	23.884.489 €	20.883.236 €
Zuschüsse zu Investitionen	761.011 €	1.870.451 €	3.637.132 €	2.308.975 €
Gesamtaufwand Stadt Konstanz	36.158.731 €	31.779.420 €	27.521.622 €	23.192.211 €

Tabelle 6: Aufwand für Tagesbetreuung von Kindern 2021 – 2024

[1] Der Aufwendungsersatz wird erst seit 2023 separat gebucht, zuvor über den Interkommunalen Kostenausgleich.

Der Gesamtaufwand der Stadt Konstanz ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen (+4.379.311 €). Dabei ist es insbesondere im Bereich der Personalkosten zu einer starken Steigerung gekommen (+ 5.694.484 €). Dies resultiert aus den Tarifabschlüssen im TVöD SuE aus 2022 sowie im TVöD 2023. In dieser Summe enthalten sind auch Nachzahlungen für das Jahr 2023 an die freien Träger in Höhe von 0,9 Mio. Euro.

Im Dezember 2024 wurden neue Förderrichtlinien mit einer Defizitbezuschussung für die Kitas freier Träger durch den Gemeinderat beschlossen, die rückwirkend ab dem Jahr 2024 gelten. Da die Abrechnung erst im Folgejahr erfolgt, ist diese noch nicht in den Kosten enthalten. Im Vergleich zur bisherigen Personalkostenbezuschussung wird hier von Mehrkosten in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro ausgegangen.

Gestiegen sind auch die Kosten für Aufwendungsersatz für selbstbeschaffte Betreuungsplätze (vgl. 1.1.4). Da die Stadt den Rechtsanspruch nicht für alle Kinder erfüllen kann, werden viele Eltern, insbesondere von Kindern unter 3 Jahren, weiterhin diesen Weg gehen, wodurch die Kosten hier absehbar weiterhin entstehen werden.

Gesunken sind 2024 die Investitionskosten (-1.109.440 €). Dies resultiert u.a. daraus, dass nur noch sicherheitsrelevante und für den Betrieb unabdingbare Investitionen und Sanierungen bezuschusst wurden. Zudem wurden bewilligte Mittel teilweise nicht abgerufen, da sich die Maßnahmen verzögert haben.

Die FAG-Zuweisung des Landes ist gesunken (-312.663 €). Dies resultiert u.a. aus nicht belegbaren Betreuungsplätzen (Fachkräftemangel). Grundsätzlich klaffen die Zuwendungen des Landes und die tatsächlichen Kostensteigerungen insbesondere

durch die Tarifsteigerungen der letzten Jahre in den Einrichtungen mittlerweile extrem auseinander. Damit entstehen der Stadt deutliche Mehrkosten.

Die Elternbeiträge in den städtischen Kitas wurden zum Jahresbeginn 2024 erhöht, was zu Mehreinnahmen von 208.779 € geführt hat. Die Elternbeiträge sollen nach Planung des Sozial- und Jugendamtes in den nächsten Jahren weiter angehoben werden. Die freien Träger haben teilweise bereits das städtische Beitragsmodell übernommen, andere befinden sich in der Planung dieses umzusetzen.

2 Bedarfsplanung der Stadt Konstanz

2.1 Grundlagen der Bedarfsplanung

2.1.1 Vorausrechnung bis 2045 nach Altersgruppen für die Stadt Konstanz

Zur Einschätzung des langfristigen Bedarfs zur Kindertagesbetreuung wird die vorliegende kleinräumige Bevölkerungsvorausrechnung des Instituts empirica für Konstanz bis 2045 zugrunde gelegt, die am 23.11.2023 dem Gemeinderat vorgestellt worden ist (Vorlage 2023-3567). In diese Berechnungen sind langjährige Entwicklungen, Alters- u. Haushaltsstrukturen, Umzugs- und Wanderungsbewegungen, Entwicklungen im Wohnungsbau bedingt durch das Handlungsprogramm Wohnen, Beschäftigungsstrukturen u.a. auf der Ebene der einzelnen Stadtteile eingegangen.

Das Institut empirica hat zwei unterschiedliche Varianten der Bevölkerungsentwicklung sowie zusätzlich das theoretische Modell einer Potentialprognose vorausberechnet. Die Baulandvariante 1 geht dabei davon aus, dass die geplante Wohnbebauung bis 2045 vollständig umgesetzt wird, Baulandvariante 2 von der Umsetzung von zwei Drittel der geplanten Wohnbebauung. Grundlage der Bedarfsplanung für den Kitabereich ist dabei Baulandvariante 2 von empirica.

2.1.1.1 Vorausrechnung Kinder unter 3

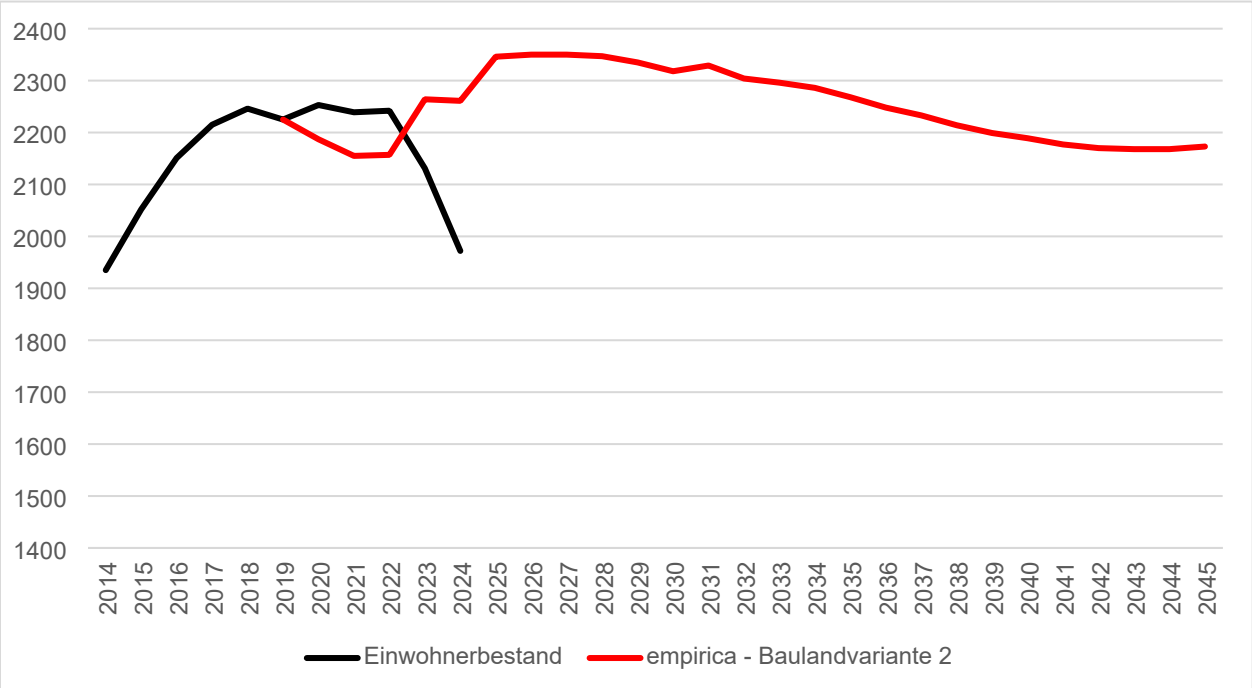

Abbildung 3: Vorausrechnung Kinder unter 3 bis 2045

Die Zahl der Kinder unter 3 soll im Jahr 2025 zunächst stark ansteigen. Im Anschluss verharrt die Zahl der Kinder zunächst für mehrere Jahre auf diesem sehr hohen Niveau und sinkt anschließend langsam und stetig auf das Niveau von 2023.

In der Realität lag die Zahl der Kinder unter 3 Jahre in den Jahren bis 2022 über der Vorausrechnung und ist seitdem stark gesunken. Damit befindet sich die Zahl der unter 3-jährigen Kinder in den letzten zwei Jahr deutlich unter der Vorausrechnung. Damit folgen die Zahlen der Kinder in dieser Altersgruppe dem bundesweiten Trend.

2.1.1.2 Vorausrechnung Kinder von 3-6 Jahre

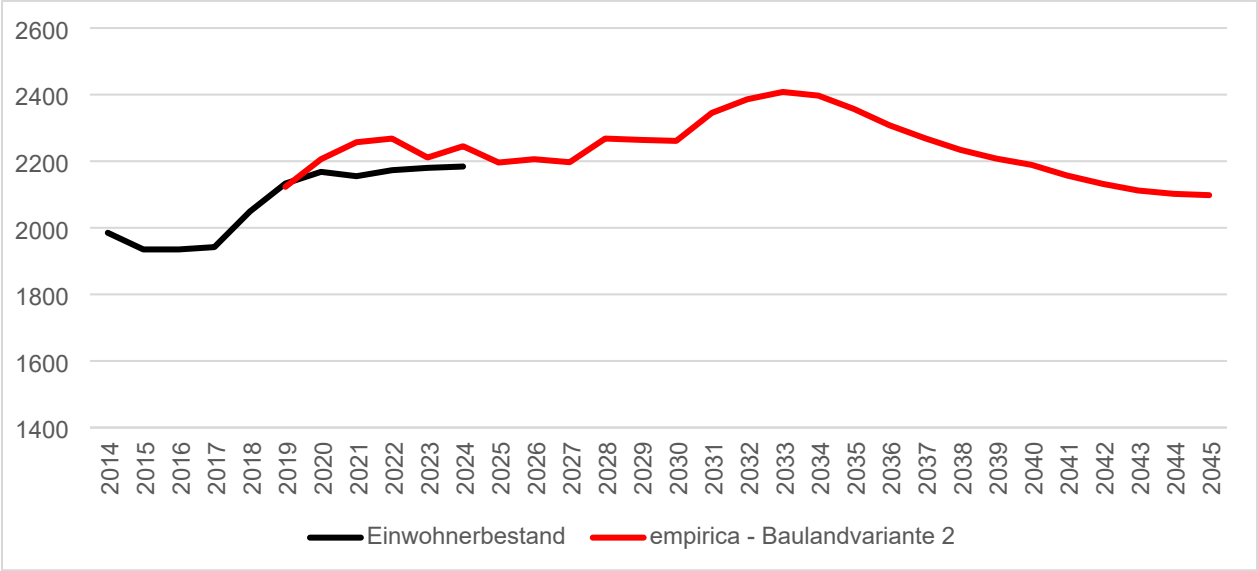

Abbildung 4: Vorausrechnung Kinder von 3-6 Jahre bis 2045

Bei der Zahl der Kinder von 3-6 Jahren sieht empirica für die nächsten Jahre eine relativ gleichbleibende Entwicklung. Ab 2028 steigt die Zahl dann etwas stärker, bevor es 2033 nach einem starken Anstieg zu einem Peak kommt. Im Anschluss folgt dann ein lineares Absinken der Kinderzahl, sodass 2040 das Niveau von 2023 erreicht und in den Folgejahren sogar unterschritten wird.

Im Abgleich mit den Ist-Zahlen der letzten Jahre, steigt die Entwicklung 2024 langsam auf das vorausgerechnete Szenario von empirica, verharrt aber noch unterhalb der Vorausrechnung.

2.1.1.3 Vorausrechnung Kinder von 6-10 Jahre

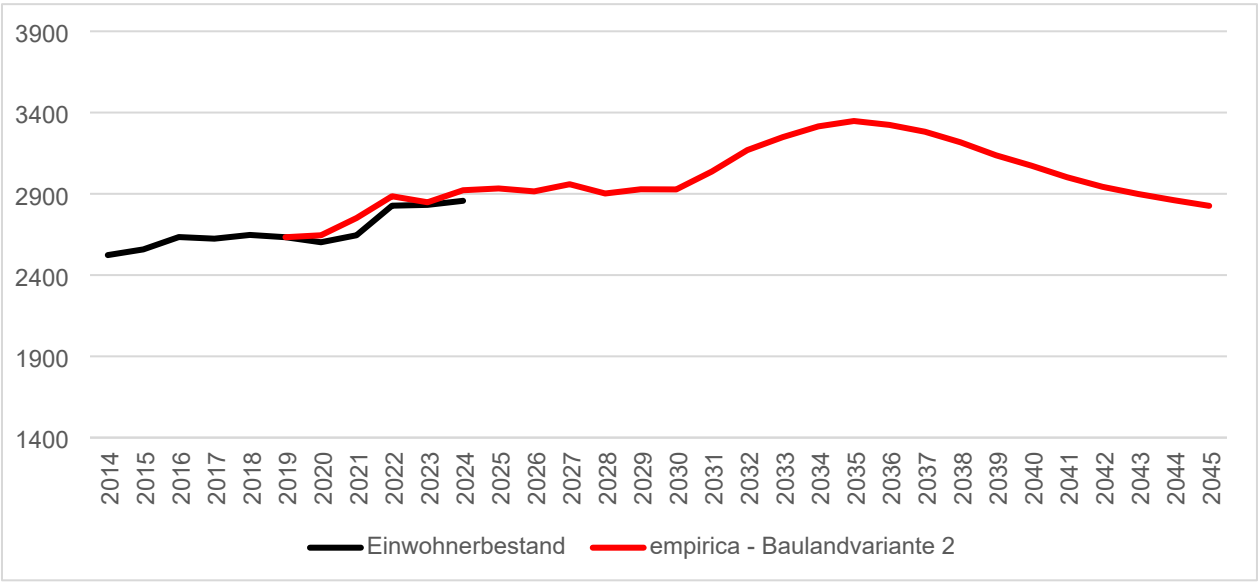

Abbildung 5: Vorausrechnung Kinder von 6-10 Jahre bis 2045

Für die Kinder von 6-10 Jahre ergibt die Vorausrechnung bis 2030 ein ähnliches Niveau wie in den vergangen zwei Jahren. Ab 2031 erfolgt dann ein starker Anstieg, der 2035 seinen Höhepunkt finden soll. Im Anschluss sinkt dann auch in dieser Altersgruppe die Zahl der Kinder linear ab, um dann 2045 wieder auf dem heutigen Niveau zu landen.

2.1.1.4 Zusammenfassung der Vorausrechnung bis 2045

Die aktuelle Bevölkerungsvorausrechnung vom Institut empirica prognostiziert für die Kinder unter 3 Jahre bereits für 2025 einen starken Anstieg der Kinder in dieser Altersklasse. Im Vergleich dazu liegt der Einwohnerbestand seit zwei Jahren deutlich unter diesen Zahlen und nach den bisher für 2025 vorliegenden Zahlen, wird sich dieser Trend fortsetzen.

In den Altersgruppen von 3-6 Jahre und 6-10 Jahre werden ab Anfang der 2030er Jahre stark bis sehr stark steigende Kinderzahlen erwartet. Der tatsächliche Einwohnerbestand in diesen Altersklassen verläuft nahe an den Vorausrechnungen.

2.1.2 Veränderung der Platzzahlen

Die Zahl der Plätze einer Einrichtung wird bestimmt durch die Zahl der vorhandenen Gruppen, multipliziert mit der Zahl der Plätze, die für diese Gruppen gemäß der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes vorgegeben sind. Für die Vorgaben maßgeblich sind neben den räumlichen und personellen Voraussetzungen im Wesentlichen die Öffnungszeiten und die Altersgruppen.

Eine grundsätzliche, auf Dauer angelegte Änderung der Platzzahl einer Einrichtung ergibt sich durch den Neubau einer Einrichtung bzw. durch die Erweiterung oder Reduzierung der Gruppenzahl. Auch die Umwandlung einer Gruppe bzgl. einer anderen Öffnungszeit bewirkt eine grundsätzliche Veränderung der Platzzahlen. Diese grundsätzlichen, auf Dauer angelegten Änderungen der Platzzahl sind für die Bedarfsplanung mittel- und langfristig bekannt und können in der Bedarfsplanung berücksichtigt und eingerechnet werden, weil entsprechend der Förderrichtlinien die Träger entsprechende Änderungen in der Betriebserlaubnis mit dem Sozial- und Jugendamt abzustimmen haben.

Das wesentliche Problem der letzten Jahre ergibt sich aus dem weiter steigenden Fachkräftemangel, bei einem gleichzeitig andauernden Ausbau der Kitaplätze. Aufgrund fehlenden Personals kommt es nicht nur zur Veränderung von Betreuungszeiten, sondern auch zu Einschränkungen der Gruppengröße (beispielsweise kann nur eine Kleingruppe mit der Hälfte der Kinder betrieben werden) oder schlimmstenfalls zu einem Nichtbetrieb einer Gruppe. Solche Veränderungen der zur Verfügung stehenden Plätze sind nicht planbar.

Zeitlich befristete und situationsbedingte, variable Veränderungen ergeben sich auch aus der Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen, sowie durch die Aufnahme von Kindern mit Behinderung. In beiden Fällen muss pro aufgenommenem Kind mindestens ein weiterer Platz freigehalten werden. Bei altersgemischten Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit und Kindern unter 3 Jahren reduziert sich zudem die Gesamtzahl von 25 Plätzen auf 22 Plätze.

Wenn im Laufe des Kindergartenjahres die Kinder das dritte Lebensjahr vollenden, können die Plätze wieder aufgefüllt werden. Diese Veränderungen sind für die Bedarfsplanung nur bedingt oder nicht berechenbar, da die Entscheidung über die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen dezentral in den einzelnen Einrichtungen getroffen wird. In der Summe aller altersgemischten Gruppen kann für die Stadt Konstanz

die Zahl der laut Betriebserlaubnis grundsätzlich verfügbaren Plätze von der Zahl der tatsächlich belegbaren Plätze insgesamt um ca. 100 Plätze abweichen.

2.2 Bedarfsplanung für die Altersgruppe unter 3 Jahre

2.2.1 Bedarfsentwicklung

Die Stadt Konstanz hat die Kleinkindbetreuung in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut und tut dies auch zukünftig. Trotzdem kann der aktuelle Bedarf an benötigten Kleinkindbetreuungsplätzen nicht gedeckt werden.

Die Summe der 718 am 01.03.2025 in Tageseinrichtungen und Tagespflege verfügbaren und belegten Plätze und der ca. 268 Kinder auf der Vormerkliste (Stand: 01.10.2025), ergibt einen Bedarf von 986 Plätzen für diese Altersgruppe. Damit ist der Bedarf gegenüber 2024 (1164 Plätze) rein rechnerisch um 178 Plätze gesunken.

Folglich wäre eine Quote von ca. 50 % notwendig, um nach den aktuellen Erkenntnissen den Rechtsanspruch zu gewährleisten. Allerdings handelt es sich hierbei um die Kinder, die bis zum 31.12. des laufenden Jahres einen Platz beantragt haben.

Unter Miteinbeziehung der Kinder, die bis 30.06.2026 einen Platz beantragt haben (und die in Ihrer Mehrheit keinen Platz bekommen werden), liegt die errechnete Bedarfsquote bei 57 % der Kleinkinder (405 Kinder auf der Vormerkliste).

2.2.2 Versorgungsquote

Die fachplanerische Versorgungsquote berechnet sich aus der Zahl der verfügbaren Plätze, unabhängig von deren tatsächlicher Belegung am Stichtag. Sie entwickelt sich entsprechend der Bevölkerungsvorausrechnung und der Ausbauplanung bis 2030:

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
berechnete Kinderzahl[1]	1972	1976	1976	1972	1960	1943
Betreuungsplätze	718	738	758	788	793	818
davon Kita**	560	560	570	590	590	610
davon Tagespflege[2]	158	178	188	198	203	208
Versorgungsquote	36,4%	37,3%	38,4%	40,0%	40,5%	42,1%
Zusätzlicher Bedarf für 55%	405	388	368	336	324	290

Tabelle 7: Versorgungsquote zum Bedarf für Kinder von 0 bis unter 3 Jahre bis 2030.
[1]Basis: Ist-Zahlen 2025 + Tendenz nach empirica, Baulandvariante 2; [2]Basis: am 01.03.2025 verfügbare Plätze

An dieser Stelle soll betont werden: Hier handelt es sich um eine fachplanerische Bedarfsplanung. Die hier miteinbezogenen Projekte sind ausnahmslos geplant und kommuniziert. Sie stehen jedoch unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt und der freien Träger, unter dem Vorbehalt der Umsetzungsmöglichkeiten von Architekten und Baufirmen und nicht zuletzt unter dem Vorbehalt der Personalgewinnung. Letzteres bezieht sich auch auf die Akquise von Tagespflegepersonen, was sich zunehmend schwieriger gestaltet.

Sowohl die weitere jährliche Überprüfung der Entwicklung der Kinderzahl, wie auch die Auswertung der Vormerkungen für die Kleinkindplätze sind wichtig, um die künftigen Bedarfe zu errechnen. Der vorausberechnete starke Anstieg der Kinderzahlen hat sich bestätigt. Ein weiterer Ausbau in der u3-Betreuung ist also notwendig, um sich einer bedarfsgerechten Quote weiter anzunähern.

Gleichzeitig muss bewusst sein, dass für den o.a. zusätzlichen Bedarf 29 zusätzliche Kleinkindgruppen erforderlich sind. Dies entspricht 6 Einrichtungen mit je 5 Gruppen und einem Investitionsvolumen von etwa 45 Mio. Euro.

Mittelfristig wird die Stadt Konstanz den Rechtsanspruch auf Kleinkindbetreuung nicht für alle Kinder erfüllen.

2.3 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

2.3.1 Bedarfsentwicklung

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ist in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen, dass im Verlaufe eines Kindergartenjahres immer 4 Kindergartenjahrgänge (vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt) einen Platz nachfragen können und die Kommune verpflichtet ist, einen solchen Platz auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen. Da die tatsächliche Nachfrage der Eltern landesweit aber sehr unterschiedlich und nicht wirklich vorhersehbar ist, gehen die meisten Städte und der KVJS im Verlaufe des Kindergartenjahres von einem Platzbedarf in Höhe von 3,5 Altersjahrgängen aus.

Der Bedarf für Betreuungsplätze im Bereich der drei bis sechsjährigen Kinder wird in den nächsten Jahren weiterhin hoch sein. Gleichzeitig gibt es vor allem in dieser Altersklasse in den nächsten Jahren einige Änderungen:

- Die kleineren Altersjahrgänge der Kinder unter 3 Jahre werden in den nächsten Jahren in den Kindergarten kommen.
- Die Zahl der Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wird sich in den nächsten Jahren verringern, da durch die Einführung von Juniorklassen fehlende Schulfertigkeiten in diesem schulischen Rahmen erworben werden sollen.
- Bisher sind in einzelnen Kitas Schulkinder im Rahmen von altersgemischten Gruppen betreut worden. Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Schulkindbetreuung wird sich die Schulkindbetreuung an den Schulen neu aufstellen (vgl. 2.4). Dadurch werden in den Kitas perspektivisch Betreuungsplätze frei, sodass insbesondere für Kinder über 3 Jahre mehr Betreuungsplätze zur Verfügung stehen werden.
- Die Anzahl an Kindern mit erhöhtem Förder- und Unterstützungsbedarf steigt in den Kitas. Abklärung, Begleitung und Förderung der Kinder führen zu einem deutlich erhöhten Arbeitsaufwand für die pädagogischen Fachkräfte. Kinder, die einen festgestellten Anspruch auf Inklusion haben, belegen deshalb häufig zwei Betreuungsplätze.

Bis ins Jahr 2030 werden noch einige Bauprojekte umgesetzt werden, nicht zuletzt im Hafner. Damit soll eine solide Basis für die flächendeckende Betreuung aller Kinder geschaffen werden.

Eine schwer zu fassende Komponente in der Bedarfsplanung ist die Zahl der zweijährigen Kinder in den altersgemischten Gruppen. Insgesamt gibt es aktuell 68 Gruppen mit Altersmischung in den Konstanzer Kitas. Wenn in jeder dieser Gruppen nur ein zweijähriges Kind aufgenommen wird, verringert sich dadurch das Betreuungsangebot für drei - sechsjährige Kinder um 136 Plätze.

Die mittlerweile entscheidendste Komponente im Ausbau der Kindertagesbetreuung ist der zunehmende Fachkräftemangel. Bereits jetzt können nicht alle Plätze, die baulicherseits zur Verfügung stehen, belegt werden, da die Mitarbeitenden fehlen. Das Sozial- und Jugendamt arbeitet daher mit den freien Trägern im Rahmen einer gemeinsamen Fachkräftestrategie eng zusammen, um neue Fachkräfte zu gewinnen und vorhandene Fachkräfte zu halten.

2.3.2 Versorgungsquote

Der Versorgungsquote für die Alterskategorie der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt wird die berechnete Kinderzahl von 3,5 Jahrgängen zugrunde gelegt (s. o.).

In den letzten Kitajahren konnten durch zusätzliche Kindergartengruppen 160 neue Plätze für diese Altersgruppe geschaffen werden (vgl. 2.5.1).

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
berechnete Kinderzahl[1]	2.534	2.544	2.535	2.606	2.602	2.599
Angebotsveränderung	0		40	40	40	50
Betreuungsplätze[2]	2337	2.337	2.377	2.417	2.457	2.507
Versorgungsquote	92,2%	91,9%	93,8%	92,7%	94,4%	96,5%
Zusätzlicher Bedarf für 95%	70	80	31	59	15	0

Tabelle 8: Versorgungsquote zum Bedarf für Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt bis 2030.
[1] Ist-Zahlen 2025 + Tendenz nach empirica, Baulandvariante 2; [2]Basis: am 01.03.2025 belegte Plätze von 3-6 Jahre

Die Versorgungsquote wird nach diesen Berechnungen in den nächsten vier Jahren rechnerisch die 95%-Marke erreichen. Dabei ist zur berücksichtigen, dass die rechnerische Versorgungsquote nicht die tatsächlich belegbaren Plätze widerspiegelt, da diese von zahlreichen Faktoren abhängig sind. Insofern ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass es noch einige Jahre braucht, bis für jedes Kind ab dem 3. Lebensjahr ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, um

- zu Beginn des Kindergartenjahres alle Kinder zu versorgen;
- in altersgemischten Gruppen mehr Kinder unter 3 Jahren aufzunehmen und damit weitere Kleinkindplätze zu schaffen;
- Krippenkinder zeitnah zum 3. Geburtstag aus der Krippe in den Kindergarten wechseln zu lassen und damit Kleinkindplätze zur Neubelegung frei zu machen;
- Kindern, die im laufenden Kindergartenjahr nach Konstanz zuziehen, zeitnah einen Betreuungsplatz anzubieten.

Der Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt ist weiterhin notwendig, um die obigen Kriterien erfüllen zu können. Stand heute erscheint jedoch das Ziel allen Kindern über 3 Jahren einen Betreuungsplatz anbieten zu können, in greifbare Nähe zu gelangen.

2.4 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 6 bis unter 10 Jahren

Mit Inkrafttreten des neuen Ganztagsförderungsgesetzes wird ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Rechtsanspruch auf die Betreuung von Grundschulkindern eingeführt. Der Rechtsanspruch wird im SGB VIII verankert und gestaffelt nach Klassenstufen eingeführt (Schuljahr 2026/2027 1. Klassenstufe, Schuljahr 2027/2028 2. Klassenstufe…). Ab dem Schuljahr 2029/2030 hat somit jedes Grundschulkind einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Die Betreuung soll dabei an 5 Tagen mit jeweils 8 Stunden täglich erfolgen, wobei die Unterrichtszeit als Betreuungszeit angerechnet wird. Auch in den Ferien besteht ein Betreuungsanspruch, wobei es 4 Wochen Schließzeit im Jahr geben darf.

Das Amt für Bildung und Sport hat die Federführung für den Ausbau der Schulkindbetreuungsplätze übernommen. Das Sozial- und Jugendamt ist fest in die Planungen eingebunden. Im Rahmen der Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Schulkindbetreuung wurden auch die bisher bestehenden verschiedenen Betreuungsformen betrachtet. Insbesondere mit Blick auf die fehlenden Betreuungsplätze im Vorschulbereich wurde entschieden, dass die Kitas, bei denen Schulkinder in altersgemischten Gruppen betreut werden, diese Plätze in reguläre Kindergartenplätze umwandeln sollen. Aktuell werden von den betroffenen Einrichtungen entsprechende Planungen vorgenommen, um einen guten Übergang zu schaffen. Die klassischen Horte, die ausschließlich Schulkinder betreuen, sollen weiterhin bestehen bleiben. Hier findet aktuell eine Neukonzeptionierung statt, sodass sich die dort stattfindenden Angebote in das städtische Gesamtkonzept einbetten.

Die Planung und ein Überblick zur Schulkindbetreuung ist dem Gemeinderat am 16.05.2024 durch das Amt für Bildung und Sport vorgestellt worden (Vorlage 2024-3976).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Personalsituation wird dieser neue Rechtsanspruch den Fachkräftemangel weiter verschärfen und damit auch Auswirkungen auf die Betreuung der Kinder in Kitas haben.

2.5 Ausbauprogramm der Kindertagesbetreuung

2.5.1 Ausbauprogramm 2020 – 2030

Kita	Projektstatus	Inbetriebnahme Kitajahr	u3 Plätze neu	ü3 Plätze neu
Stromerle (Arche)	realisiert	2020/2021	10	0
Bruder Klaus	realisiert	2021/2022	10	0
Cherisy	realisiert	2021/2022	10	0
Naturkindergarten	realisiert	2021/2022	0	20
Kita Grenzbach	realisiert	2022/2023	0	80
Jungerhalde	realisiert	2022/2023	30	60
Kita Allmannsdorf	realisiert	2023/2024	Umzug ehemalige DRK-Kita	
Krippengruppe "Kleine Riesen"	realisiert	2023/2024	10	0
Kita Seekids	realisiert	2024/2025	8	64
Krümelkiste Stromeyersdorf 2	im Bau	2027/2028	10	40
Kita Ravensberg	im Bau	2027/2028	20	40
Sozialzentrum Wessenberg	geplant	2028/2029	0	40
Telekomareal	geplant	2029/2030	10	50
Campus Grundschule-Kita (Hafner)	geplant	2030/2031	20	60
4 Kitas im Hafner	perspektivisch	ab 2030	pro Kita 20	pro Kita 60
Kita Bückle	perspektivisch		20	60
Kita Brückenkopf Nord	perspektivisch		20	60
Tagespflege	Ausbau bis 2030		50	0
Summe			308	814

Tabelle 9: Ausbau von der Kindertagesbetreuung bis 2030

Bis 2030 können entsprechend obenstehendem Ausbauprogramm, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und vorbehaltlich anderer schwer kalkulierbarer Unwägbarkeiten (Kapazitätsgrenzen von Baufirmen, Architekten, Personalmangel etc.) voraussichtlich weitere 260 Betreuungsplätze in Betrieb genommen werden. Die Aufteilung der Plätze für unter 3-jährige und über 3-jährige Kinder soll anhand des tatsächlichen Bedarfs entsprechend geplant werden.

Folgende Maßnahmen werden aktuell umgesetzt, sind in Planung oder wurden hinsichtlich ihrer Machbarkeit kürzlich geprüft:

Krümelkiste Stromeyersdorf 2
Die Firma Seitenbau errichtet in Stromeyersdorf eine zweite Kita, die sowohl öffentliche Plätze als auch Betriebsplätze haben wird. Geplant sind 1 Krippengruppe und 2 Kindergartengruppen.

Kita Ravensberg
Die Kita Ravensberg wird durch die Ravensberg GmbH errichtet und soll zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen erhalten. Die Aufnahme in die Bedarfsplanung der Stadt Konstanz wurde am 16.03.2022 im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Kindertagesstätte Sozialzentrum von Wessenberg
Es ist eine Erweiterung des Hauses sowie die Renovierung des Bestandsgebäudes mit 40 neuen Kindergartenplätzen geplant. Im Frühjahr 2022 wurden durch den Jugendhilfe- sowie Haupt- und Finanzausschuss die Bezuschussung der Planungskosten beschlossen. Die Kita befindet sich im Sanierungsgebiet Stadelhofen.

Kita Telekom
Auf dem Gelände des ehemaligen Telekomareals wird eine dreigruppige Kita in einem Gebäudeteil entstehen. Das SJA ist hierzu in intensiven Gesprächen mit dem Investor und den anderen beteiligten Fachämtern der Stadtverwaltung (HBA, ASU, ABS, Kämmerei).

Campus Grundschule-Kita
Im Stadtteil Hafner soll ein gemeinsamer Grundschul-Kita Campus entstehen. Die Planungen erfolgen in Kooperation von Amt für Bildung und Sport, Stabsstelle Entwicklung Hafner und dem Sozial- und Jugendamt. Entsprechende Planungsbeschlüsse sind am 24.07.2025 durch den Gemeinderat beschlossen worden (Vorlage 2025-0871). Zielsetzung zur baulichen Umsetzung ist das dritte Quartal 2030.

4 Kitas im Hafner
Neben dem Campus Grundschule-Kita sind noch vier weitere Kitas im Hafner geplant, die je nach Baufortschritt errichtet werden sollen. Geplant ist, dass alle vier Einrichtungen nach der gleichen Planung gebaut werden, um Planungsaufwand und -kosten möglichst gering zu halten.

Die derzeitigen Planungen bzgl. der Kindertagesbetreuung im Hafner fußen auf den der Jugendhilfeplanung zur Verfügung stehenden Bevölkerungsprognosen. Die Anzahl an Kindertagesbetreuungsplätzen im Hafner ist rein entwicklungsbedingt geplant und hat somit rein rechnerisch keine Auswirkungen auf das Angebot an Kindertagesbetreuung in anderen Stadtteilen. Welchen Unsicherheiten die Planung aufgrund von Bevölkerungsentwicklungsprognosen und Vorausrechnungen unterworfen sind, zeigte in der Vergangenheit die Bevölkerungsvorausrechnung aus dem Jahr 2012, das im Bereich der Jugendeinwohner eine deutlich andere Entwicklung errechnet hatte, als tatsächlich eingetreten ist.

Auch aktuell weicht die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung in Kleinkindbereich deutlich von den prognostizierten Zahlen ab. Sollte sich die Bevölkerung im Hafner anders entwickeln als erwartet, müssen zu gegebener Zeit in Abstimmung mit der Stabstelle Hafner entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Kita Bückle

Im Bückle-Areal soll eine Kita mit 4-5 Gruppen entstehen. Das SJA steht hierzu in Gespräch mit anderen beteiligten Fachämtern der Stadtverwaltung.

Spielgruppe DKSB

Aufgrund räumlicher Veränderungen wird eine Spielgruppe des Kinderschutzbundes Anfang 2026 in Räumlichkeiten in die Nestgasse umziehen, sobald diese entsprechend hergerichtet wurden.

3 Wesentliche Ergebnisse auf einen Blick

Für **Kinder unter 3 Jahre** können folgende wesentliche Ergebnisse zusammengefasst werden:

- Die Zahl der Kinder unter 3 Jahre in Konstanz ist deutlich gesunken. Dadurch gibt es weniger unversorgte Kinder. Trotzdem bleibt die Gesamtzahl der unversorgten Kinder hoch.
- Die Zahl aktiver Kindertagespflegepersonen schwankt, dennoch werden in dieser Betreuungsform seit Jahren mehr Kinder betreut.
- Der Rechtsanspruch wird nicht für alle Kinder erfüllt. Die Stadt ist vermehrt mit rechtlichen Schritten von Eltern konfrontiert oder es werden Kosten für einen selbstbeschafften Platz geltend gemacht.
- Der Ausbau der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren ist weiter notwendig.

Wesentliche Ergebnisse für die **Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt** sind:

- Die Versorgungsquote der Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessert. Trotzdem warten auch hier noch zahlreiche Kinder auf einen Betreuungsplatz.
- Kinder können zum 3. Geburtstag häufig nicht direkt aus einer Betreuungsform für Kinder unter 3 in eine altersentsprechende Betreuungsform wechseln bzw. überhaupt einen Kindergartenplatz erhalten.
- Viele Kinder erhalten erst mit 4 Jahren einen Kindergartenplatz.
- Ganztagesplätze sind weiterhin stark nachgefragt.
- Der Fachkräftemangel zeigt besonders im Kindergartenbereich Auswirkungen auf Öffnungszeiten, Gruppengrößen bis hin zu Gruppenschließungen.
- Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt konnte im Berichtszeitraum nicht für alle Kinder erfüllt werden. Auch hier haben Eltern rechtliche Schritte gegen die Stadt eingeleitet.
- Die Zahl der selbstbeschafften Plätze in Nachbargemeinden und der Schweiz steigt.
- Der Ausbau des Betreuungsangebots ist für diese Altersgruppe weiterhin notwendig.

Wesentliche **Rahmenfaktoren** sind:

- Der Fachkräftemangel ist der wichtigste Faktor, der den laufenden Betrieb und den Ausbau der Kinderbetreuung limitiert. Die Stadt arbeitet gemeinsam mit den freien Trägern im Rahmen der Fachkräftestrategie zusammen, um neue Fachkräfte zu gewinnen und vorhandene Fachkräfte zu binden. Strukturelle veränderte Möglichkeiten durch das Landesjugendamt, wie die Schaffung von Kitaeinstiegsgruppen, werden schnellstmöglich durch die Stadt umgesetzt.
- Die Aus- und Umbaumöglichkeiten in bestehenden Einrichtungen sind weitestgehend ausgereizt. Die Schaffung neuer Betreuungsplätze wird im Wesentlichen durch Neubauten bewerkstelligt werden müssen. Das Sozial und Jugendamt steht hierzu in enger Abstimmung mit dem HBA und dem ASU. Zahlreiche Projekte finden sich bereits in diesem Bericht.

4 Anhang

4.1 Tabelle Belegte Plätze am 01.03.2025

Einrichtungen	genehmigte Plätze	betreute Kinder	0 bis unter 3 Jahre	davon 2 bis unter 3 Jahre	0 bis unter 3 Jahre	davon 2 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis zum Schuleintritt		Schulkind-plätze	Spielgruppen	
			20 bis 35 Std/Wo		mehr als 35 Std/Wo		unter 35 Std/Wo	mehr als 35 Std/Wo		unter 15 Std/Wo	15 bis 20 Std/Wo
Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhäuser	3.526	3.016	270	212	290	194	1.272	1.039	124		
Krippen											
Sondereinrichtungen	86	81			0	0	0	26	55		
Schülerhorte, Päd. Mittagstisch	160	140							140		
Spielgruppen	90	79								79	0
Zw-Summe			270		290		1.272	1065	319	79	0
Gesamt	**3.862**	**3.316**	**davon 2 bis unter 3 Jahre**	**560**	**406**		**2.337**		**319**	**79**	

4.2 Tabelle Betreuungsquote in der Stadt Konstanz am 01.03.2025

	0 bis unter 3 Jahre	davon 2 bis unter 3 Jahre	0 bis unter 3 Jahre	davon 2 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis zum Schuleintritt		Schul-kinder	Spielgruppen	
	21 bis unter 35 Std/Wo		mehr als 35 Std/Wo		unter 35 Std/Wo	mehr als 35 Std/Wo		unter 15 Std/Wo	15 bis 20 Std/Wo
Zahl der betreuten Kinder	3.295	270	212	290	194	1.272	1.065	319	79	0
Wohnberechtigte Kinder in Konstanz	7.013	1.972	681	1.972	681	2534		2857	1.972	
		13,7%	31,1%	14,7%	28,5%	50,2%	42,0%		4,01%	0,00%
Betreuungsquote in Tagesstätten inkl. Spielgruppen	**alle Kinder unter 3 Jahre**			**32,4%**		**92,2%**		**11,2%**	**4,0%**	
	Kinder von 2 bis unter 3 Jahre			**68,1%**						